

## Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern

Egerländerweg 1, 95502 Himmelkron, [www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com](http://www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com)



### Pressemitteilung

#### **Schließung des Krankenhauses Kösching gefährdet 16.700 Einwohner – Verantwortung für die Folgen klären**

Himmelkron, 15.02.2024

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern hat ihre Sorge über das Zukunftskonzept der PWC und des Landkreises Eichstätt mit Schließung des Krankenhauses Kösching oder Umwandlung in eine Fachklinik ohne Notfallversorgung mitgeteilt. Über die Folgen für die Notfallversorgung und die allgemeinstationäre Versorgung der Region Kösching wird bereits kontrovers diskutiert.<sup>1</sup>

Beides steht zukünftig 16.700 EinwohnerInnen nicht mehr binnen 30, teilweise sogar nicht mehr binnen 40 Fahrzeitminuten zur Verfügung.<sup>2</sup> Dies kann bei eskalierenden Krankheitsverläufen oder traumatischen Verletzungen und entsprechend langen Transportzeiten zum nächstgelegenen Krankenhaus lebensentscheidend sein.

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern empfiehlt allen verantwortlichen Notärzten, dem Rettungsdienst, der Rettungsleitstelle und allen Rettungssanitätern dringend:

1. Verweisen Sie gegenüber dem Landkreis Eichstätt auf unabsehbare Risiken in der Notfallversorgung aufgrund zu langer Fahrzeiten zur nächsten klinischen Notfallversorgung.
2. Benennen Sie konkrete gefährdende Fallbeispiele.
3. Verweisen Sie ggf. auf ein Organisationsverschulden des Landkreises gegenüber den anvertrauten EinwohnerInnen.

Die konkreten Fälle können nur die an der Notfallversorgung Beteiligte und Ärzte beurteilen.

---

<sup>1</sup> Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Kösching, <https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/kliniken-in-not/geplante-klinikschie%C3%9Fungen/k%C3%B6sching-nur-noch-fachklinik/>

<sup>2</sup> GKV-Kliniksimulator, Kösching, [https://www.gkv-kliniksimulator.de/downloads/simulation1/Praesentation\\_GVE\\_2023\\_313501.pdf](https://www.gkv-kliniksimulator.de/downloads/simulation1/Praesentation_GVE_2023_313501.pdf)

Der Landkreis Eichstätt ist nach Art. 51 Abs. 3 der bayerischen Landkreisordnung verpflichtet, „... die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten ...“.<sup>3</sup> Sind konkrete Gefahrenkonstellationen benannt, trägt der Landkreis Eichstätt die alleinige Verantwortung für aufgrund langer Transportzeiten verursachte Todesfälle oder lebenslange gesundheitliche Einschränkungen. Anderenfalls hat der Landkreis Eichstätt festzustellen, wie er Leben und Gesundheit seiner anvertrauten EinwohnerInnen in lebensbedrohenden Situationen auf andere Weise sicherstellen will.

Freundliche Grüße



Klaus Emmerich  
Klinikvorstand i.R.

Angelika Pflaum      Horst Vogel  
Bürgerinitiative zum Erhalt des Hersbrucker  
Krankenhauses



Helmut Dendl  
Bundesverband Gemeinnützige Selbsthilfe  
Schlafapnoe Deutschland e.V. GSD

Peter Ferstl  
KAB-Kreisverband Kelheim

Willi Dürr  
KAB Regensburg e.V.



Heinz Neff

Himmelkron, 15.02.2024

verantwortlich:

Klaus Emmerich  
Klinikvorstand i.R.

Egerländerweg 1  
95502 Himmelkron  
0177/1915415

[www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com](http://www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com)

[klaus\\_emmerich@gmx.de](mailto:klaus_emmerich@gmx.de)

<sup>3</sup> LkrO, Art. 51, Abs. 3, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLKrO-51>